

ADFC - Brennpunkt tour am 19. April 2012 – Bewertung der verkehrlichen Anregungen		
Nr.	Brennpunkt - Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
1	Großflecken i.H. Volks- und Raiffeisenbank Werbeaufsteller der Volks- und Raiffeisenbank mittig auf dem Fußweg. Wozu muss vor dem großen Bau, an dem das Logo der V+R-Bank unübersehbar prangt, das Hinweisschild des Bankhauses mittig auf dem Fußweg stehen?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Am sanierten Gebäude darf aus Denkmalschutzgründen keine Werbung angebracht werden. Der Standort wurde unter Gewährleistung der Sichtbeziehungen im Knotenbereich für Fußgänger, Radfahrer und Kfz-Fahrer sowie unter Freihaltung des Lichtraumprofils des Zwei-Richtungsradweges in Abstimmung zwischen Verkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei festgelegt.
2	Parkbucht vor der Sparkasse Ausgelegt worden ist die Parkbucht für zwei mittelgroße Pkws. Leider wird sehr oft der ohnehin enge Radweg als zusätzlicher Parkplatz durch die Autofahrer genutzt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In diesem Bereich darf nur für Be- und Entladevorgänge gehalten werden (Beschilderung mit Zeichen 286 „Eingeschränktes Halteverbot“). Um das Beparken des Radweges zukünftig zu verhindern, werden zu Beginn der Haltebucht auf eine Länge von ca. 10m „Frankfurter Hütchen“ installiert. Desweiteren wird der Bereich regelmäßig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei kontrolliert.
3	Der Fahrradweg am Anfang der Wittorfer Straße ist als gegenläufig ausgewiesen, entspricht in seinen Abmessungen aber nicht den Mindestmaßen und auch nicht den Mindestanforderungen eines gegenläufigen Radweges. Außerdem ist das Zeichen 241-31 verdreht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Radverkehrsführung im Abschnitt zwischen Altonaer Straße und Waschpohl wurde neu geregelt. Der Radverkehr wird jetzt, teilweise mit Schutzstreifen, auf der Fahrbahn geführt.
4	Das Straßenpflaster zwischen Waschpohl und Schützenstraße ist eine Katastrophe. Wen wundert es wirklich, wenn die Fahrradfahrer in diesem Bereich regelwidrig den Fußweg benutzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Fahrbahnausbaus zwischen Altonaer Straße und Schützenstraße wurde das Großpflaster durch einen Asphaltbelag ersetzt. Dadurch hat sich die Befahrbarkeit der Fahrbahn für Radfahrer erheblich verbessert, so dass davon auszugehen ist, dass die Gehwegnutzung durch Radfahrer rückläufig sein wird.
5	Verkehrsschilder am Mast vor der Agentur für Arbeit – das muss man gesehen haben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Wittorfer Straße zwischen Schützenstraße und Altonaer Straße galt in einem Abschnitt Tempo 30 werktags zwischen 7 und 14 Uhr zur Schulwegsicherung (Grundschule) und in einem weiteren Abschnitt Tempo 30 auf Grund der schadhafte Fahrbahnoberfläche. Die Beschilderung wird entfernt, da beide Anlässe nicht mehr gegeben sind. Im Bereich der Schule wird stattdessen das Verkehrszeichen 133 „Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Schule“ angeordnet.

Nr.	Brennpunkt - Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
6	Wittorfer Straße 64 Der Radfahrstreifen ist zu schmal , ca. 80cm incl. Breitstrich ohne Rinnstein. Außerdem muss er dringend erneuert werden, incl. der Piktogramme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im unmittelbaren Knotenbereich wird in beide Fahrtrichtungen ein Schutzstreifen mit einer Breite von jeweils 1,5m (einschließlich Markierung) markiert. Des Weiteren wird die Haltelinie für den Kfz-Verkehr um 3m zurückversetzt, um den Radfahrer besser in das Blickfeld des Kfz-Fahrers zu bringen.
7	Vom Holsatenring bis ca. Reventlowstraße ist ein gemeinsamer Rad- und Fußweg angelegt. Die Benutzungspflicht für Fahrradfahrer sollte hier aufgehoben werden: Zeichen 239 und Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) wäre hier angebracht.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Auf Grund der nicht ausreichenden Breite des Gehweges wird die Benutzungspflicht aufgehoben. Mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ soll die Benutzungsmöglichkeit aber weiterhin gegeben werden. In dem ab der Einmündung Koldingstr. anschließenden Straßenverlauf wird die Benutzungspflicht für den vorhandenen Radweg aufgehoben, da die Voraussetzungen nach StVO nicht vorliegen. Des Weiteren wird das Zusatzzeichen „Mofa frei“ entfernt.
8	Lindenstraße in Richtung Stadt kurz vor der LSA Dass der benutzungspflichtige Radweg beginnt ist nur schlecht erkennbar. Der ehemals weiße Pfeil fällt wegen der Verwitterung kaum auf. Die LSA Lindenstraße/Grüner Weg sollte auf den neueren Stand gebracht werden. Die Streuscheibe sollte Fußgänger und Fahrradfahrer abbilden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Benutzungspflicht wird hier aufgehoben, da die Voraussetzungen nach der StVO nicht vorliegen. An der LSA Lindenstraße/Grüner Weg wurde zwischenzeitlich der Signalgeber mit einem kombinierten Sinnbild für Fußgänger und Radfahrer ausgestattet.
9	Nach Überqueren des Grünen Weges ist ein gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgeschildert mit Zusatzschild 1022-11 (Mofas frei). Auch hier sollte die Benutzungspflicht für Fahrradfahrer aufgehoben werden. Zeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) und Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) wären die mögliche Lösung. Die Mofas sollten generell – also nicht nur in diesem Bereich – auf die Fahrbahn verwiesen werden.	Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt. Die Benutzungspflicht wird im Abschnitt zwischen Grüner Weg bis kurz vor dem Knoten Holsatenring aufgehoben, da die Voraussetzungen nach StVO nicht vorliegen. Stattdessen wird Gehweg/Radfahrer frei angeordnet. Im unmittelbaren Aufstellbereich vor dem Knoten Holsatenring soll der Radverkehr im Seitenraum geführt werden. Damit wird eine durchgehend einheitliche Radverkehrsführung im Anschluss an den in Höhe der Einmündung Burggartenstraße endenden Schutzstreifen bis zum Holsatenring hergestellt. Nur unmittelbar vor dem Knoten Holsatenring mit Beginn des baulich angelegten Radweges wird die Benutzungspflicht beibehalten, um den Radverkehr im Seitenraum neben den sich hier zweispurig aufstellenden Kfz-Verkehr zu führen. Des Weiteren wird das Zusatzzeichen „Mofa frei“ entfernt. Damit ist die Benutzungspflicht im gesamten Straßenzug Wittorfer Straße/Lindenstraße in beiden Fahrtrichtungen aufgehoben. Radfahrer dürfen damit auf ganzer Länge auf der Fahrbahn fahren. Auf einen Großteil der Strecke stehen für eine Nutzung alternativ Radwege oder Gehwege mit erlaubter Radnutzung zur Verfügung.

Nr.	Brennpunkt - Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
10	Nach der Überquerung des Holsatenringes endet der zu schmale und erneuerungsbedürftige Radfahrstreifen nach ca. 50 Metern und entlässt den Fahrradfahrer auf der Fahrbahn. Hätte hier nicht mindestens das Zeichen 138 – 10 verbunden mit dem Hinweis, dass der Fahrradfahrer die Fahrbahn benutzt, hingehört?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der vorhandene, zu schmale Radfahrstreifen wird durch einen verlängerten Schutzstreifens mit Regelbreite ersetzt. Der Fahrradfahrer wird bereits ab dem Holsatenring (mit Schutzstreifen) auf der Fahrbahn geführt und befindet sich damit bereits im unmittelbaren Blickfeld der Kfz-Fahrer. Folglich besteht keine Notwendigkeit einer besonderen Kennzeichnung dieses Bereiches.
11	Wittorfer Straße 11: Hinweis auf den kreuzenden Radverkehr fehlt Wittorfer Straße vor dem Waschpohl sollte eine Fahrradfurt eingerichtet werden, die den in Richtung Großflecken fahrenden Fahrradfahrern eine gefahrlose Querung der Fahrbahn ermöglicht. Dass der gegenläufige Radweg nicht den baulichen Anforderungen entspricht, dürfte allgemein bekannt sein und wird von mir nur nochmals erwähnt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Radverkehrsführung im Abschnitt zwischen Waschpohl und Altonaer Straße wurde neu geregelt. Der Zwei-Richtungs-Radweg ist entfallen. Für eine sichere Führung des in Richtung Großflecken linksabbiegenden Radverkehrs wurde ein separater Linksabbiegestreifen markiert sowie eine Mittelinsel hergestellt.

Weitere Punkte, die allerdings nicht mehr angefahren wurden		
Nr.	Brennpunkt - Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
1	Die aufgebrachten Radwegmarkierungen im Haart sind nur noch punktuell vorhanden. Die Markierungen sollten auf beiden Straßenseiten erneuert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Markierungen sind zwischenzeitlich erneuert worden.
2	Die Beschilderung der Baustellen in der Stadt ist eine einzige Katastrophe.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsbehörde sagt zu, verstärkt auf die Belange des Radverkehrs bei Baustelleinrichtungen zu achten. Allerdings kann die durch die ausführende Baufirma angebrachte Beschilderung mangels personeller Kapazitäten nicht vor Ort überprüft werden.
3	Der Frühling kommt und der Kuhberg wird zugestellt mit Stühlen und Tischen, die sog. Straßenkaffees. Aber auch die Aufsteller vor den Geschäften nehmen immer mehr Platz ein als den zugestanden Meter. Die Folge: Fußgänger weichen auf den Fahrradweg aus und die Fahrradfahrer, wo bleiben sie? Es gibt unnötiges Konfliktpotenzial.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Einhaltung der Bestimmungen vom zuständigen Fachdienst kontrolliert.
4	Rendsburger Straße/Friedrichstraße Als es noch die Rechtsabbiegeampel gab, war es für Fahrradfahrer sicherer. Es kommt häufig zu beinahe Unfällen, weil die abbiegenden Autofahrer den Fahrradfahrern die Vorfahrt nehmen. Es fehlt das Verkehrszeichen 241-31 (getrennter Fuß- und Radweg) stadtauswärts.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser Bereich war früher Unfallhäufungsstelle, woraufhin die Signalisierung geändert wurde. Nach Aussage der Polizei ist der Bereich seitdem nicht mehr auffällig. Es handelt sich um eine normale Verkehrssituation wie an vielen Knotenpunkten. Allerdings ist die Furtmarkierung stark abgefahren und wird daher erneuert. Die Beschilderung wurde zwischenzeitlich vervollständigt.
5	Ab Friedrichstraße bis incl. Carlstraße, die ja eine Fahrradstraße ist, sollten die Fahrrad-Piktogramme erneuert werden, auch in der sog. Schleuse.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die meisten Piktogramme wurden zwischenzeitlich erneuert. Die Markierung der Fahrradschleuse aus Richtung Carlstraße ist aber stark abgefahren und wird in diesem Jahr erneuert. Die Haltelinie für die Kfz wird in Richtung Knoten bis zum Beginn der Bordabsenkung verschoben.
6	Virchowstraße/Akazienweg Der Akazienweg könnte anstatt des Zeichens 357 (Sackgasse) besser das Zeichen 357-50 bekommen (durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Beschilderung wurde zwischenzeitlich angepasst.
7	Stover Weg, südl. Radweg Richtung Rendsburg Die Beschilderung als Zweirichtungsradweg fehlt teilweise. Nördlicher Radweg. Die angezeigte Benutzungspflicht sollte aufgehoben werden, weil 1. der Weg nicht mehr benutzt wird 2. der Weg eher einem Waschbrett als einem Fahrradweg gleicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser Punkt bedarf einer rechtlichen Prüfung auf Grund der dort beidseitig ausgewiesenen Benutzungspflicht für die Radwege. Das Ergebnis der Prüfung wird daher nachgereicht.

Nr.	Brennpunkt - Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
8	Brachenfelder Straße/Hauptstraße – der Fahrradweg hat keine einheitliche Trassenführung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Trasse war Bestandteil der Brennpunkt tour 2013. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang dazu Stellung genommen.
	Tungendorfer Straße/Alsenplatz: die Radwegeanbindung an die Schulstraße ist verbesserungswürdig, auch weil es ein Schulweg ist	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandene Radverkehrsführung wird, auch unter Berücksichtigung von Schülerverkehr, als sicher eingeschätzt. Für eine Veränderung der Radverkehrsführung am Alsenplatz wird daher keine verkehrliche Notwendigkeit gesehen.
9	Kleinflecken Ausfahrt, Brücke Museum Tuch&Technik Die Verkehrsregelung ist für viele Autofahrer nicht eindeutig, deshalb benutzen sie das, was wie eine Ausfahrt aussieht aber nicht sein soll, als das was sie nach ihrer Meinung sein sollte – nämlich eine Ausfahrt. Übrigens auch umgekehrt wird die Ausfahrt zur Einfahrt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Verdeutlichung der vorhandenen Beschilderung wurde die Durchfahrt für Kfz mit Pollern unterbunden.
Nr.	Weitere Brennpunkte, die im Anschluss an die Radtour mündlich erörtert wurden – Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
10	Bei baulich angelegten Radwegen besteht keine einheitliche Beschilderung, teilweise Zeichen 237 (Sonderweg Radfahrer), teilweise Zeichen 241-30 (getrennter Fuß- und Radweg)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der laufenden Schilderüberprüfung und des Abbaus des „Schilderwaldes“ wird eine einheitliche Beschilderung angestrebt.
11	Zweirichtungsradweg Kuhberg i.H. Kieler Straße Richtungspfeil in Richtung Bahnhof fehlt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandene Markierung wurde in einen Zwei-Richtungs-Pfeil geändert.
12	Der Radweg auf dem Großflecken wird v.a. während des Wochenmarktes beparkt und verstärkt von Fußgänger begangen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
13	Geh-/Radweg in der Christianstraße nördlich des Berliner Platzes wird häufig beparkt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14	Der Lieferverkehr von McDonalds und Orion beparkt den Geh-/Radweg.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15	Auf dem Radweg in der Kieler Straße i.H. des Ausbesserungswerkes ist eine tiefe Rinne an der Kante zwischen Radweg und Bordstein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Radweg wird dort derzeit im Rahmen einer Baumaßnahme der Stadtwerke neu gepflastert.
16	In der Kampstraße wird häufig auf den Radweg geparkt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
17	Temporäre Werbeschilder werden nach den Veranstaltungen nicht wieder abgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung bittet um entsprechende Hinweise an den Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, damit dem nachgegangen werden kann.